



INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ SOWIE ZUR DATEN- VERARBEITUNG IN UNSERER PRAXIS

Mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Praxis informieren und unserer datenschutzrechtlichen Informationsverpflichtung aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und dem neuen Bundesdatenschutzgesetz nachkommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung. Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten (besondere Kategorien personenbezogener Daten) finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.mkg-waechter.de/datenschutz>

Sofern für die Datenverarbeitung Ihr Einverständnis erforderlich ist, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder einschränken.

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf deren Übertragung.

DATENAUFNAHME

Bei jedem Kontakt wird Ihre Versichertenkarte in unser elektronisches Praxis-Verwaltungs-System (PVS) eingelesen. Dabei werden folgende Daten erhoben:

Name, Adresse, Kostenträger und Versicherungsnummer

Im weiteren Kontakt erheben wir bei Ihnen Befunde und Diagnosen, verordnen Therapien und füllen für Sie durch die **Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen (KZVH)** bzw. **Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH)** vorgegebene Musterformulare (Rezepte, AU u.Ä.) aus. Dies alles muss überprüfbar patientenbezogen in unserem PVS gespeichert werden. Eine nachträgliche Bearbeitung und Änderung Ihrer Daten lässt das PVS **nicht** zu.

Schriftliche (Fremd-)Befunde werden patientenbezogen elektronisch nicht veränderbar in unser PVS eingescannt (Dokumentenscanner).

In vereinzelt Fällen, in denen eine fortlaufende Dokumentation sinnvoll ist (z.B. Haut- oder Schleimhautveränderungen, prothetische und implantologische Rekonstruktionen, Traumata, etc.), werden fotografische Dokumentationen zur besseren Durchführung und Optimierung der Behandlung angefertigt.

Jeder Patient erhält beim Erstkontakt in unserer Praxis Einwilligungserklärungen, mit denen Sie uns schriftlich die Datenweitergabe an Ihre weiterbehandelnden Ärzte, Zahnärzte sowie an die private Verrechnungsstelle erlauben können.

Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Daten bestehen kann.

WAS GESCHIEHT MIT IHREN DATEN

Wir benötigen Ihre Daten, um Sie für die KZVH bzw. KVH und die Kostenträger nachprüfbar behandeln zu können (Zweck). Alle Verordnungen sind patientengebunden und benötigen Name, Anschrift, Kostenträger und Versicherungsnummer. Haben wir diese Daten nicht, können wir Ihnen z.B. keine Rezepte ausstellen. Die Datenerhebung ist daher für Ihre Behandlung erforderlich.

Die folgenden Daten werden auf unserem Server passwortgeschützt gespeichert:

- Akut- (für das aktuelle Quartal) und Dauerdiagnosen (quartalsübergreifend)
- Anamnesen, Befunde, Röntgenbilder, Therapievorschlüsse, Abrechnungsziffern für das jeweilige Quartal
- Alle elektronisch erstellten Formulare sowie alle Verordnungen müssen überprüfbar dauerhaft gespeichert werden

Zugang hat nur autorisiertes Praxispersonal. Ihre Daten (Befunde, Arztbriefe etc.) werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z.B. Arztbriefe für 10 Jahre). Ggf. kann eine längere Aufbewahrung erforderlich sein. Eine Übersicht der Aufbewahrungsfristen finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.mkg-waechter.de/datenschutz>

WER BEKOMMT IHRE DATEN ÜBERMITTELT

- Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen (KZVH) bzw. Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) zur Abrechnung und Prüfung auf Korrektheit der Daten
- Auf Verlangen der Prüfkommision müssen Ihre Daten mit allen Verordnungen im Rahmen einer Regressprüfung übermittelt werden
- Auf Verlangen der Medizinische Dienst der Krankenkassen zur Prüfung der Behandlung
- Ihre Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft erhält die für die Abrechnung relevanten Daten
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben
- Ärzte, Zahnärzte, Laborärzte, Histologen oder andere Ärzte, sofern eine entsprechende Diagnostik für die Zusammenarbeit und Mitbehandlung erforderlich ist
- Im Falle einer stationären Aufnahme
- In Fällen, in denen die Mitarbeit eines externen Dentallabors notwendig ist werden patientenbezogene Daten weitergegeben
- Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Praxis kann die Inanspruchnahme von Inkassounternehmen, anwaltlicher oder gerichtlicher Hilfe erforderlich sein
- Versicherungen, private Abrechnungsstellen und andere Institutionen erhalten **nur mit separater Einwilligung durch Sie** die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten

Darüber hinaus erklären Sie sich bereit, dass Ihr Name im Wartezimmer aufgerufen werden kann.

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, hilft Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte Frau Pelzeter-Wächter gerne weiter. Sie erreichen Frau Pelzeter-Wächter in unserer Praxis.

Sollten weitergehende Fragen auftreten, haben Sie das Recht, sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Einwilligung

Ich habe die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und willige in die Erhebung und Speicherung meiner Daten ein. Mir ist bewusst, dass ich diese Einwilligung freiwillig erteile.

Datum

Unterschrift